

22. März 2014 - 00:04 Uhr · Sigrid Brandstätter · Wirtschaftsraum OÖ

Greiner AG klagt Ex-Geschäftsführer



Axel Kühner, Vorstandsvorsitzender der Greiner Holding Bild: Wakolbinger

Harte Bandagen in zwei Gerichtsverfahren – Streitwert in einem Fall zwölf Millionen Euro.

Im August 2011 wurde Franz Konrad als Geschäftsführer der Greiner Bio-One abgelöst. Dies geschah überraschend, schließlich galt Franz Konrad als "Mr. Bio-One", der die Medizintechnik-Sparte von Greiner groß gemacht hatte. Der damals 60-Jährige war bis dahin ein hohes Maß an Selbstbestimmung gewohnt. Dies ging dem 2009 gekommenen Holding-Vorstand Axel Kühner wohl zu weit. Man trennte sich – vorerst im Einvernehmen und unter Wahrung aller Ansprüche, die sich über fast 40 Dienstjahre angesammelt hatten.

Im Dezember 2011 war es mit dem Einvernehmen vorbei. Greiner – vertreten durch die Wiener Anwaltskanzlei Schönherr – teilte Konrad mit, er habe einen für die Bio-One nachteiligen Vertrag abgeschlossen. Dieser übersteige bei weitem jene Ansprüche, die Konrad gegen Greiner habe.

Der unfreiwillige Pensionist gab aber nicht klein bei, sondern klagte postwendend seine Abfertigungsansprüche von mehr als einer halben Million Euro ein. Dieses Verfahren ist in Wels anhängig. In erster Instanz ging es im Juni 2012 zugunsten von Konrad aus. Da er nun auch Patentvergütungen einklagt, geht es inzwischen um einen Streitwert von 800.000 Euro. Der Greiner-Konzern ging in Berufung. Das Oberlandesgericht schickte das Verfahren aber wieder zurück an das Arbeitsgericht Wels. Im Mai erwartet Konrads Anwalt, **Bernhard Steinbüchler von den Florianer Anwälten**, in der Causa einen neuen Verhandlungstermin, bei dem es um Ergänzungen, nicht um eine Neuauflage gehe.

Greiner ging im Mai 2013 in die Offensive und klagte Konrad vor dem Landesgericht Steyr: Streitwert 12.022.013 Euro. Hintergrund ist eine Lizenzvereinbarung, die Konrad abgeschlossen hat. Er hat mit einem US-amerikanischen Unternehmen mehrere Lizenzvereinbarungen ausgehandelt, die es Bio-One ermöglichen sollten, in den Zukunftsmarkt für Sicherheitsprodukte bei der Blutabnahme groß einzusteigen.

Ein Sachverständigengutachten bestätigt einen Schaden von mehr als 20 Millionen Euro. Die Vertragsbedingungen würden Greiner extrem übervorteilen, heißt es in der Klage. Einen Teil des Schadens habe Greiner ausbügeln können.

Wie viele andere Unternehmen auch, hat der Kunststoffkonzern für seine Geschäftsführer eine Vermögenshaftpflichtversicherung abgeschlossen – falls eine Führungskraft eine Pflichtverletzung begeht. Wird das bewiesen, muss Chartis Europe zehn Millionen Euro überweisen. Genau diesen Beweis muss Greiner führen. Dabei wird auf beiden Seiten mit harten Bandagen gekämpft. Greiner wirft Konrad vor, dieser habe grobe Sorgfaltsverstöße begangen: Es fehlten Wirtschaftlichkeitsrechnungen, eine Marktstudie, eine Prüfung der lizenzierten Produkte.

Konrad kontert – ebenfalls mit Gutachten untermauert –, ein Schaden sei nicht feststellbar. Es sei nicht verständlich, warum man die Lizenzen später zur Gänze erworben habe, und klagt noch Entschädigungen für eine Dienstleistung ein.

Weder Kühner noch der Sprecher der Eigentümerfamilie, Axel Greiner, wollen sich zu den laufenden Verfahren äußern. Ihm tue es leid, dass es so weit gekommen ist, sagt Kühner – vor allem auch wegen der Verdienste, die sich Konrad zweifelsfrei erworben habe.

Quelle: [nachrichten.at](http://www.nachrichten.at)

Artikel: <http://www.nachrichten.at/nachrichten/wirtschaft/wirtschaftsraumooe/Greiner-AG-klagt-Ex-Geschaeftsfuehrer;art467,1338601>

© ÖÖNachrichten / Wimmer Medien 2014 · Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung